

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
der Senat hat heute neue Beschlüsse zur Corona-Eindämmung gefasst und eine baldige Neufassung der gerade erst novellierten EVO angekündigt. Diese werden am kommenden Montag (29. November) in Kraft treten.

Folgende Beschlüsse wurden mitgeteilt:

### **Ausweitung der 2G-Regel**

Da abzusehen ist, dass die Hospitalisierungsrate auch in Hamburg sehr bald über einen Wert von 3 steigen wird, gilt künftig für alle Veranstaltungen in Innenräumen die 2G-Regel, also auch für alle Kultur- und Freizeitveranstaltungen. Bislang gilt sie nur in der Gastronomie, im Sport und bei körpernahen Dienstleistungen.

Gottesdienste sind davon nach wie vor ausgenommen. Sie können weiterhin unter der „0G“, 2G oder auch 3G-Regelung angeboten werden.

Nach Auskunft der Senatskanzlei gelten „3G-Gottesdienste“ rechtlich nur als „0G“-Gottesdienste mit verschärften Zugangsbedingungen – es gibt also keine Aufweichungen bei Abstandsgebot, Sitzordnung, Maskenpflicht etc. Auch dürfen Chöre nur in 2G-Gottesdiensten ohne Maske und ohne Abstand singen, weil sonst ein erhöhtes Risiko besteht, dass ungeimpfte Teile des Publikums infiziert werden.

**Zur Erinnerung:** Teilnehmen an 2G-Veranstaltungen können Menschen, die geimpft oder genesen sind. Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, kann unter Vorlage eines ärztlichen Attests teilnehmen. Auch Beschäftigte können teilnehmen, wenn sie ein zertifiziertes negatives Testergebnis vorlegen können. Kinder und Jugendliche können grundsätzlich an 2G-Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind. Der Senat hat jedoch heute angekündigt, dass demnächst auch die 16- und 17-Jährigen nur noch geimpft oder genesen teilnehmen können.

### **Impfen**

Das Impfprogramm der Stadt wird noch einmal ausgeweitet. Inzwischen wird die Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) für alle Erwachsenen empfohlen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass unbedingt die sechs Monate zwischen zweiter Impfung und Auffrischungsimpfung eingehalten werden sollen. Auf diese Weise können die Booster-Impfungen laut Senat im Rhythmus der vorigen Impfungen erteilt werden.

Mit besten Grüßen

Thomas Kärst

Landeskirchlicher Beauftragter  
bei Senat und Bürgerschaft  
der Freien und Hansestadt Hamburg